GEMEINDE BIZAU | Kirchdorf 340 | 6874
T +43 5514 2129 | gemeindeamt@bizau.at

Informationsschreiben Glasfaseranschluss

Bizau am 6. August 2025

Glasfaseranschluss – Wie nehme ich die Leitung in Betrieb?

Folgende Voraussetzungen müssen für die Inbetriebnahme abgeschlossen sein:

- Techniker von Ländleglasfaser waren vor Ort und haben den Hausübergabepunkt (HÜP) installiert (= Kästchen an der Wand mit einem Kabel) und die Fertigstellung scheint auf **www.bizau.at -> „Glasfaserliste“** auf (direkt auf der Startseite verlinkt). **Dieser Vorgang wird von der Gemeinde organisiert.**

- Eine Steckdose für den Optischen Netzanschluss (ONT) ist innerhalb eines Meters des Hausübergabepunkts (HÜP) verfügbar. Alternativ kann der Optische Netzanschluss (ONT) an einer anderen gewünschten Stelle installiert werden, mit der Voraussetzung, dass eine Glasfaserverbindung zum Hausübergabepunkt (HÜP) bereits vorhanden ist. **Dieser Vorgang muss vom Hauseigentümer erledigt werden.**

Nach Erledigung obenstehender Punkte können eine oder mehrere der folgenden Optionen für die Benützung ausgewählt und die Abwicklung durch den entsprechenden Anbieter in Betrieb genommen werden:

- **Internetanschluss über VOLhighspeed (https://shop.volhighspeed.at/produkt-kategorie/internetpakete-bizau/)** – Hierzu wird ein Optischer Netzanschluss (ONT) installiert, welcher mit Strom versorgt werden muss (Steckdose).

- **Fernsehanschluss über die Antennengemeinschaft** – Hierzu wird eine CaTV-Node neben des Hausübergabepunkts (HÜP) installiert, welche mit Strom versorgt werden muss (Steckdose). Für Mehrparteienhäuser reicht hierbei eine einmalige Installation.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass je nach gewünschter Anschlussart, genügend Stromanschlüsse (Steckdosen) zur Verfügung stehen. **Elektroinstallationen im Gebäude (Steckdosen, Netzwerkkabel, Glasfaserkabel) werden weder von der Gemeinde noch von den beteiligten Vertragspartnern (Antennengemeinschaft, Provider) vorgenommen! Diese müssen selbst in Auftrag gegeben werden.**

Folgend befindet sich auf der Rückseite eine beispielhafte Veranschaulichung der verschiedenen Anschlussarten. Bei weiteren Fragen bitten wir um Nachfrage bei der Gemeinde.

Beispielhafter Anschluss eines Einparteienhaus (mit Glasfaser- und TV-Anschluss):

Beim Internetanschluss ist zu beachten, dass der Router je nach Wunsch platziert werden kann, wobei das Netzwerkkabel zuerst vom Hauseigentümer verlegt werden muss, falls nicht vorhanden.

Beim TV-Anschluss ist zu beachten, dass die CaTV-Node an den vorhandenen TV-Hausanschluss angeschlossen wird. Dabei ist vom Hauseigentümer eine Verbindung zwischen dem Hausübergabepunkt (HÜP) und dem TV-Hausanschluss zu verlegen, falls diese nicht nebeneinander sind.

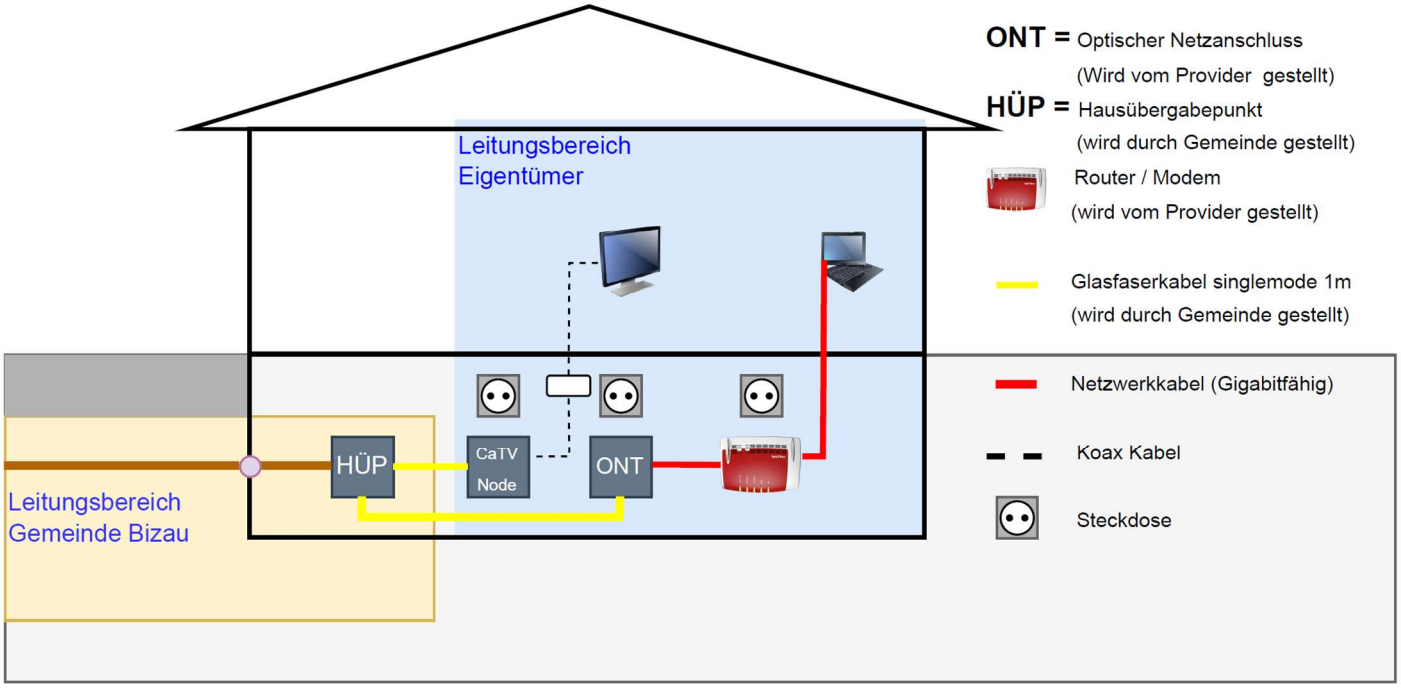

Zusätzlich zu beachten, im Falle eines Anschlusses eines Mehrparteienhaus:

Für den Internetanschluss wird pro Partei ein eigener Vertrag abgeschlossen werden. Dabei wird je Vertrag ein weiterer Optischer Netzanschluss (ONT) installiert.

Für den TV-Anschluss wird die CaTV-Node einmalig für das gesamte Haus installiert. Bei zusätzlichen Anschlüssen sind hier keine Installationsarbeiten nötig, sofern hausintern kein neues Kupferkabel verlegt werden muss.

Kirchdorf 340 | 6874 Bizau | T +43 5514 2129
gemeindeamt@bizau.at | www.bizau.at
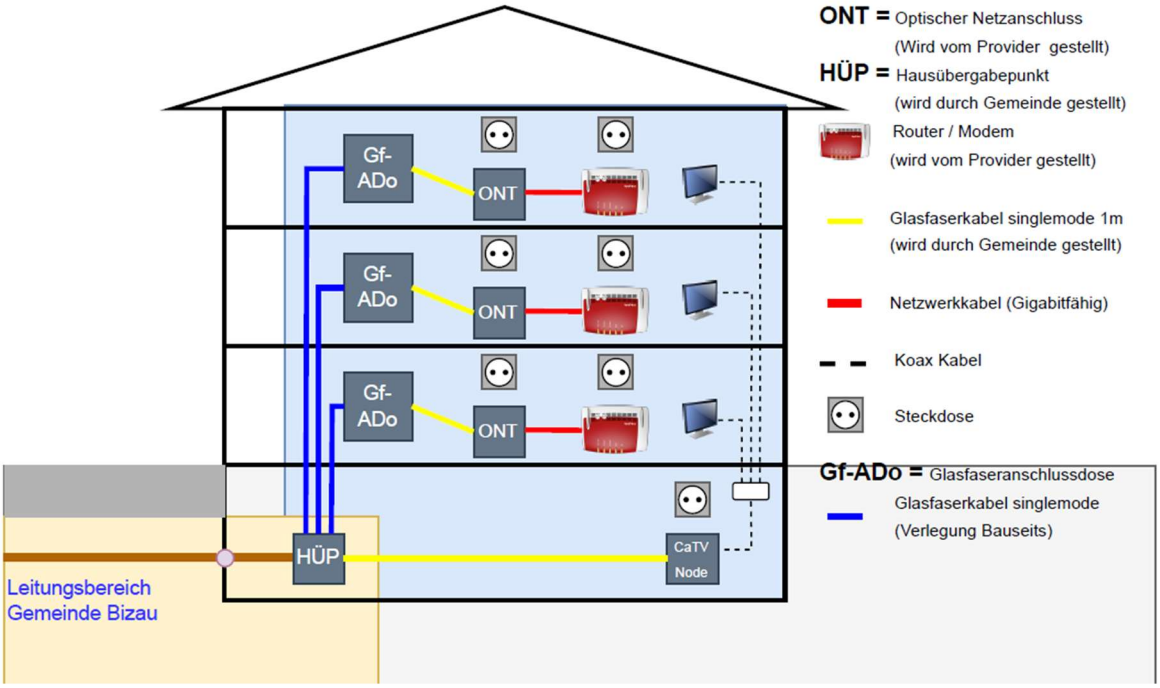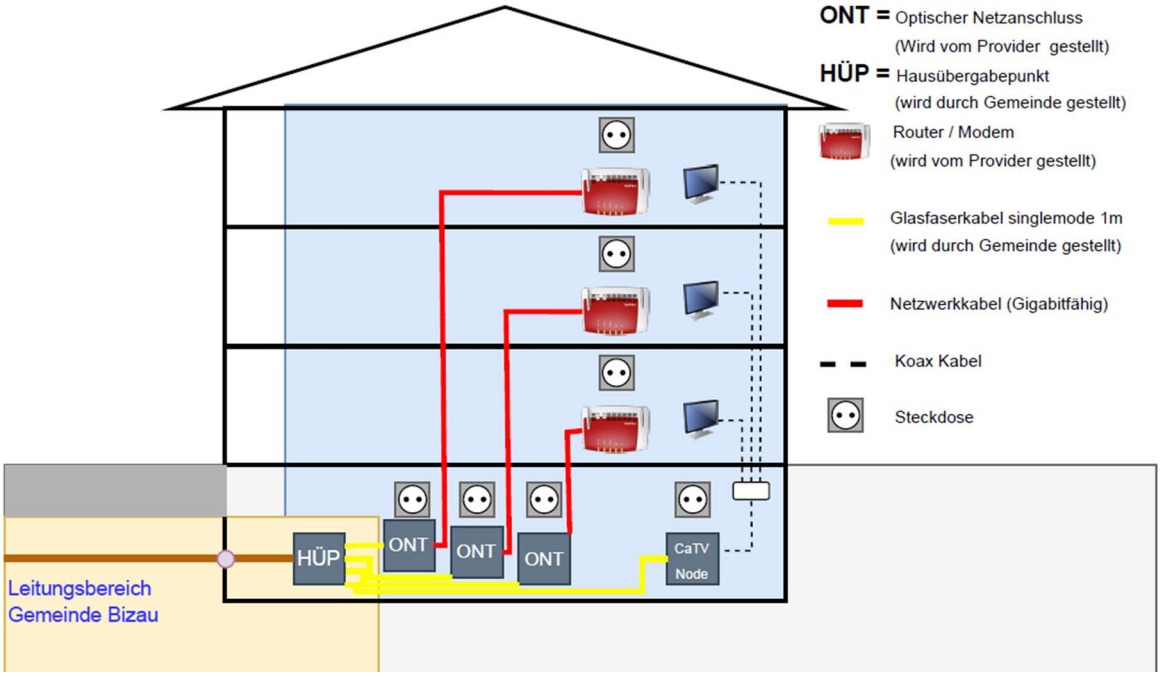
Mögliche Umsetzung in einem Mehrparteienhaus: